

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Beschlussvorlage		Drucksachennummer 364/2017	
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau öffentlich ☒		☐	
Bierbaum, Ralf nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	19	05.12.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	24	19.12.2017

StadtUmland.NRW
 Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen - wachsen
 Weiterführung der gemeinsamen Arbeit in dem neuen Kooperationsraum

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Stadt Mettmann beteiligt sich an der längerfristigen interkommunalen Zusammenarbeit „Zwischen Rhein und Wupper“ mit der Ausrichtung, konkrete Projekte anzustoßen und durchzuführen. In der nächsten Arbeitsphase sollen die drei Pilotprojekte konkretisiert und zu antragsreifen Maßnahmen entwickelt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit der Initiative StadtUmland.NRW des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) 2016 wurden Großstädte und ihre Nachbarkommunen in NRW dazu eingeladen, Zukunftskonzepte zur verstärkten Kooperation zu erarbeiten. Schwerpunktmäßig sollten die Themen Wohnen/Siedlungsentwicklung, Mobilität und Freiraum betrachtet werden. Mit Bezug auf den Aufruf der Landesregierung wurde das Projekt „Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen – wachsen“ ins Leben gerufen.

Insgesamt 18 Kommunen und 1 Kreis (Burscheid, Düsseldorf, Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Hückeswagen, Langenfeld, Leverkusen, Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Remscheid, Solingen, Velbert, Wermelskirchen, Wülfrath, Wuppertal und der Kreis Mettmann) sind die Kooperationspartner des Projektes.

Die Verwaltung hatte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 13.09.2017 über die erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme und den Stand der Arbeiten informiert und auf die anstehende Regionalkonferenz hingewiesen.

Im Rahmen dieser Regionalkonferenz am 13.10.2017 ist das Zukunftskonzept mit den Säulen „Kooperationsstrukturen, Räumliche Perspektive und Erzählung sowie verschiedener Pilotprojekte“ den politischen Vertretern aller 19 Verbundpartner vorgestellt worden. Eingeladen waren alle Ratsmitglieder, die Veranstaltung war mit 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern allein aus der Politik und von den Verwaltungsspitzen der Kommunen und des Kreises Mettmann sehr gut besucht.

Die planerischen und strukturellen Grundlagen für die weitere Verfolgung des gemeinsamen Ziels sind im Zukunftskonzept abgebildet und im Anschluss an den Wettbewerb konkretisiert worden. Insbesondere die drei Pilotprojekte sollen die strategische Zielsetzung des Konzeptes in einer nächsten Phase von gut einem Jahr anschaulich machen und für eine Infrastrukturförderung vorbereiten. Diese drei Projekte haben gemeinsam, dass sie jeweils thematisch und räumlich über die Grenzen hinweg denken.

Das Pilotprojekt **Rheinisch-Bergisches Radwegenetz** wird:

- die regional ausgerichteten Fahrradwege für den touristischen und den Alltagsradverkehr betrachten,
- die kommunalen Radverkehrsprojekte verknüpfen und mit regionaler Perspektive weiterentwickeln,

- den Kooperationsraum von den landschaftlichen Routen neu denken – beispielsweise mit Bezug auf die Verknüpfung mit anderen Verkehrsarten und Entwicklung von Wohnstandorten,
- konkrete förderfähige neue Routen und Radwege identifizieren und deren Realisierung vorbereiten.

Das Pilotprojekt **Städtebahnstudie** wird

- den Kooperationsraum als eine Stadt denken
- und dabei die zeitliche Nähe stärker betrachten als die räumliche,
- die Begabungen der wichtigen Knoten des Öffentlichen Verkehrs im Kooperationsraum analysieren – beispielsweise die Entwicklungsmöglichkeiten für das Wohnen - und die versteckten Potenziale an den Knoten aktivieren
- Die Chancen der zusätzlichen Vernetzung mit anderen Verkehrssystemen und der Arbeitsteilung mit anderen Angeboten beschreiben.

Das Pilotprojekt **Work-Life-Balance-Quartiere** wird

- „Eine Stunde mehr Zeit“ als Qualitätsbegriff für den Kooperationsraum schärfen – sowohl in bestehenden Stadtteilen als auch als Zukunftsmodell,
- vom Menschen her denken – seinen Bedürfnissen in verschiedenen Lebensphasen und Lebensstilen,
- regionale Fragestellungen lokal und ganz konkret verständlich machen,
- urbane Qualitäten im ländlichen Raum erkennen und entwickeln.

Diese drei Pilotprojekte sollen in einer nächsten Arbeitsphase von ca. einem Jahr soweit konkretisiert werden, dass danach antragsreife Fördermaßnahmen aufgesetzt werden können.

Die Projekte werden dabei miteinander verschränkt und dienen als Referenzobjekte für die Weiterentwicklung des räumlichen Leitbildes.

Die Arbeitsstruktur wird nach dem Aufbau des letzten Jahres während der Wettbewerbsphase weitergeführt. Basis dafür soll ein Kooperationsvertrag sein, der die Eckpunkte der Zusammenarbeit verbindlich regelt.

Geschäftsstelle für den weiteren Prozess für zunächst zwei Jahre ist die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese Regionalmanagementorganisation des Bergischen Städtedreiecks hat bereits in der Wettbewerbsphase die Bündnispartner zusammengeführt, die Arbeitsstrukturen aufgebaut und organisiert sowie Vergaben an externe Dienstleister durchgeführt, Veranstaltungen realisiert und die Finanzierungsmittel verwaltet. Ergänzend sind Aufgaben der Fördermittelbeantragung und -abwicklung zu übernehmen.

Die Bündnispartner bringen sich mit den Fachleuten aus der Verwaltung aktiv ein. Es wird dabei zunächst von vier Arbeitstreffen der Planungsamtsvertreterinnen und -vertreter jährlich ausgegangen. In der projektbezogenen Konkretisierung werden Fachleute weiterer Ressorts einzubeziehen sein.

Die intensive Information und Beteiligung der Politik erfolgt über Gremieninformationen, die parallel in den 19 Gebietskörperschaften durchgeführt werden. Im Herbst 2018 soll die zweite Regionalkonferenz zur Präsentation der Zwischenergebnisse stattfinden.

Die Finanzierung des nächsten Arbeitsschrittes mit der Dauer von ca. einem Jahr soll durch Fördermittel des Landes unterstützt werden; dazu werden aktuell Gespräche mit dem Land geführt. Es wird zunächst von einem Finanzierungsbedarf von rd. 300.000 Euro ausgegangen und einer Förderquote von 80 %. Bezüglich der erforderlichen Eigenmittel (50 Ct/Einwohner) hat der Kreis Mettmann in Aussicht gestellt, den Betrag für alle zehn kreisangehörigen Städte zu übernehmen. Für die Stadt Mettmann würden somit für die nächste Phase des Projektes keine Kosten entstehen.

Zur politischen Legitimierung der Kooperation sollte noch in diesem Jahr eine Beschlussfassung über eine grundsätzliche Beteiligung der Stadt Mettmann erfolgen.